

Akademie für Tonkunst Darmstadt

Studiengang „Instrumental- und Gesangspädagogik – Bachelor of Music (B.Mus.)“

Allgemeine Zulassungsordnung

(1) Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums „ Instrumental- und Gesangspädagogik“ an der Akademie für Tonkunst Darmstadt sind:

- die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
- der Nachweis, dass die Hochschulzugangsberechtigung voraussichtlich erworben wird, sowie
- die erfolgreiche Absolvierung einer Eignungsprüfung, in die Studienbewerber*innen ihre spezifische künstlerische Eignung nachweisen müssen.

(2) Bewerber*innen, die sich auf eine überragende künstlerische Begabung berufen, können ohne Nachweis der erforderlichen Hochschulzugangsberechtigung zur Prüfung zugelassen werden. Über eine Zulassung zum Studium entscheidet der Prüfungsausschuss nach der Eignungsprüfung.

(3) Ausländische Studienbewerber*innen müssen Kenntnisse der deutschen Sprache in einem dem Studium angemessenen Umfang nachweisen (Zertifikat Deutsch B2 oder höher). Bei herausragender künstlerischer Begabung kann in Einzelfällen auf die Vorlage eines Sprachzertifikates verzichtet werden. Dieses muss innerhalb eines Jahres nach Studienbeginn nachgewiesen werden. Bei Nichtvorlage erlischt der Anspruch auf den Studienplatz.

(4) Die Eignungsprüfung erfolgt auf Einladung nach eingegangener Bewerbung.

(5) Über die Einladung zur Eignungsprüfung entscheidet die Studienleitung nach den Richtlinien dieser Zulassungsordnung.

(6) Eine bestandene Eignungsprüfung führt nicht automatisch zum Anspruch auf einen Studienplatz, da die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze beschränkt ist. Über die Vergabe der Studienplätze entscheidet der Prüfungsausschuss auf Empfehlung der Prüfungskommissionen

mittels eines für jedes Hauptfach ermittelten Rankings (Punktesystem), das von der Prüfungskommission zu erstellen ist.

(7) Eignungsprüfungen finden nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss jährlich oder halbjährlich zum Sommer- und Wintersemester statt.

(8) Für die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen und die Bewertungen der Eignungsprüfungen gelten in den Haupt- und Pflichtfächern die Bestimmungen der gültigen Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge, speziell § 13 und § 14.

(9) Allgemeine Hinweise:

- Die Prüfung findet in zwei Teilen statt und kann sich über mehrere Tage erstrecken; in einem Teil werden die Pflichtfächer geprüft, im anderen Teil der Prüfung das Hauptfach.
- Die in der Eignungsprüfung erbrachten Leistungen haben den Grad künstlerischer Begabung nachzuweisen, der eine Berufsfähigkeit erwarten lässt.
- Bei allen Werken, die eine Begleitung vorsehen, erfolgt diese durch Klavier oder Cembalo; der Begleiter/ die Begleiterin wird von der Akademie gestellt; wird sie von den Bewerber*innen selbst gestellt, ist dies der Akademie rechtzeitig bekannt zu geben.
- Die Dauer des vorzubereitenden Repertoires im Hauptfach soll ca. 30 Minuten betragen. Die Prüfungskommission wählt Werke aus dem vorbereiteten Repertoire aus.
- Außer bei großen zyklischen Werken (z. B. längere klassische oder romantische Sonaten und vor allem Konzerte), bei denen eine Reduzierung des Vortrages auf den ersten und zweiten Satz akzeptiert wird, sind nur vollständige Werke anzubieten.
- Neben den unten beschriebenen Anforderungen für die Eignungsprüfung im Hauptfach sind jeweils Vomblattspiel bzw. -singen und ein Prüfungsgespräch Bestandteile der Prüfung.

(10) Spezifische Anforderungen:

Die Eignungsprüfung ist abzulegen

1. alternativ in einem Hauptfach:

- **Hauptfach Orchesterinstrument** (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Blockflöte,

Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Harfe, Schlagzeug): Vortrag von vier Werken aus unterschiedlichen, für das jeweilige Instrument repräsentativen Stilbereichen;

- **Hauptfach Instrumental** (Klavier, Cembalo, Gitarre, Akkordeon): Vortrag von vier Werken aus unterschiedlichen, für das jeweilige Instrument repräsentativen Stilbereichen;
- **Hauptfach Vokal** (Gesang): Vortrag von zwei Arien aus Opern oder Oratorien sowie vier Lieder unterschiedlichen Charakters aus mindestens zwei Stilepochen;

2.) im instrumentalen Nebenfach Klavier

- Für die Hauptfächer Orchesterinstrument, Instrumental und Vokal ist Klavier verpflichtendes instrumentales Nebenfach (gilt nicht für Hauptfach Instrumental: Gitarre, Klavier)
- Im Nebenfach Klavier wird in der Eignungsprüfung der Vortrag je eines leichteren Werkes aus drei Stilepochen (Barock, Klassik, Romantik oder Moderne) gefordert.
- Die Prüfungsdauer beträgt maximal 10 Minuten.

3.) im Pflichtfach Musiktheorie

In einem schriftlichen Test (bis zu 60 Min.) sollen folgende Aufgaben bearbeitet werden:

- Bestimmen von Intervallen, Skalen und Akkorden
- Weiterführung eines gegebenen melodischen Anfangs (ungefähre Taktzahl wird vorgegeben) mit ein- oder mehrstimmige Begleitung
- Bestimmung von Akkordfortschreitungen
- Erörterung eines vorgelegten Notenbeispiels unter Berücksichtigung von Instrumentation, Klangfarbe, stilistisch-historischer Einordnung, Form, Satztechnik, Charakter

4.) im Pflichtfach Gehörbildung

In einem schriftlichen Test (bis zu 60 Min.) hat der Bewerber die Fähigkeit nachzuweisen, elementare rhythmische, melodische, harmonische, klangliche und formale Zusammenhänge hörend zu erkennen.